

Bericht zur Prüfer-Fortbildung der Hessischen Taekwondo Union (HTU)

Datum: 25.10.2025

Leitung: Abdelkader Boussanna (Landesprüfungsreferent HTU)

Teilnehmerzahl: 22

Themen der Fortbildung

1. Wesentliche Änderungen der Prüfungsordnung (gültig ab 28.07.2025)
2. Einverständniserklärungen
3. Anerkennung von Kup-Graden
4. Anerkennung von Dan-Graden
5. Gebühren bei der Anerkennung von Dan-Graden
6. Prüfungslisten
7. Sonstiges

1. Wesentliche Änderungen der Prüfungsordnung (ab 28.07.2025)

1.1 Einverständniserklärungen

§1.3 der Prüfungsordnung wurde erweitert.

Ein neuer Abschnitt **3b** befasst sich ausschließlich mit den Einverständniserklärungen.

Minderjährige Anwarter und Prüfungspartner benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung.

Es muss ausschließlich die offizielle Vorlage der DTU-Webseite verwendet werden (keine Änderungen erlaubt).

Die Vereine sind verantwortlich dafür, dass die Einverständniserklärungen vorliegen und archiviert werden.

Prüfer sind nicht verpflichtet, die Erklärungen selbst einzusehen, da die Verantwortung vollständig bei den Vereinen liegt.

2. Anerkennung von Kup-Graden (§5.1 A)

Fall 1: Einzelne Sportler treten der DTU bei → Eine technische Überprüfung des Kup-Grades erfolgt im Rahmen einer regulären Kup-Prüfung.

Fall 2: Erstmaliger Eintritt eines Verbandes oder Vereins in die DTU → Das DTU-Präsidium entscheidet über die Anerkennung.

3. Anerkennung von Dan-Graden (§5.1 B)

Fall 1: Kukkiwon- oder ITF-Dan liegt vor → Anerkennung ohne technische Prüfung.

Fall 2: Dan-Grad anderer Organisationen → Anerkennung nur nach praktischer Prüfung mit dem vollständigen Prüfungsprogramm.

4. Gebühren bei der Anerkennung von Dan-Graden (FGO)

Fall 1: Erstmaliger Eintritt in die DTU → 250 € unabhängig von der Anzahl der Dan-Grade.

Fall 2: Alle anderen Fälle → 250 € pro Dan-Grad.

5. Prüfungslisten

Besprechung der korrekten Handhabung und Einreichung der Prüfungslisten.

Hinweis auf Vollständigkeit, Lesbarkeit und fristgerechte Übermittlung an den Landesprüfungsreferenten.

6. Sonstiges

Diskussion über die Dobok-Regelung bei offiziellen Meisterschaften (z. B. Hessenmeisterschaft, Deutsche Meisterschaft):

Nur Dan- und Poom-Träger, die in der DTU-Datenbank registriert sind, dürfen in solchen offiziellen Wettkämpfen einen Dobok mit schwarzem Revers bzw. rot-schwarzem Revers (für Poom-Träger) tragen.

Alle anderen Teilnehmer müssen den weißen Dobok ohne schwarzen Revers verwenden.

Fazit

Die Fortbildung verlief erfolgreich und informativ.

Alle 22 teilnehmenden Prüferinnen und Prüfer wurden über die neuen Regelungen der DTU umfassend informiert.

Besonderes Augenmerk lag auf den Änderungen der Prüfungsordnung sowie den Verantwortlichkeiten der Vereine in Bezug auf die Einverständniserklärungen.

Abdelkader Boussanna

Landesprüfungsreferent HTU

25.10.2025